Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer · Wendelinusstr. 24 · 97688 Bad Kissingen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE

Hans-Ulrich Hoßfeld
Diplom-Ingenieur Univ.

Andreas C. Fischer
Diplom-Ingenieur (FH)

Wendelinusstraße 24
97688 Bad Kissingen
Telefon 09 71/72 88-0
Fax 09 71/72 88-22
Mail info@HundF.de
Internet www.HundF.de

BERATUNG
PLANUNG
BAULEITUNG

ABWASSERENTSORGUNG
Kanalnetzberechnungen
Schmutzfrachtberechnungen
Mischwasserbehandlungsanlagen
Kanaldatenbank
Innovative Entwässerungsverfahren
Unterirdischer Rohrvortrieb
Abwasserbehandlungsanlagen
Schlammbehandlungsanlagen
Abluftbehandlung

WASSERVERSORGUNG
Rohrnetzberechnungen
Rohrnetzuntersuchungen
Rohrleitungsdatenbank
Trinkwasserspeicher
Wasseraufbereitungsanlagen

WASSERWIRTSCHAFT
Vorfluterberechnungen
Hochwasserschutzanlagen
Hochwasserrückhaltebecken
Renaturierungsmaßnahmen

ABFALLWIRTSCHAFT
Sandfang-/Rechengutentsorgung
Grüngutkompostierungsanlagen
Deponiebau

VERKEHRSANLAGEN
Innerörtliche Straßen
Land- und Kreisstraßen
Verkehrsknotenpunkte
Busparkplätze
Verkehrsberuhigung

INGENIEURBAUWERKE
Brücken
Brückensanierungen
Bauwerke Abwasseranlagen

TRAGWERKSPLANUNG
Bauten des komm. u. priv. Tiefbaues
Brücken
Brückenbücher/Brückenprüfung

BAULEITPLANUNG
Flächennutzungspläne
Bebauungspläne
Machbarkeitsstudien

VERMESSUNG
Geländeaufnahmen
Bestandsvermessung
Geographische Informationssysteme
Bauwerke Wasserversorgung

SONSTIGE LEISTUNGEN
Sicherheitskoordination gemäß BaustellV
Private Sachverständige (Wasserwirtschaft)
Vorbeugender Brandschutz
Gebührenkalkulation

HUH/na/sl 17.01.2017

H & F – Bauherreninfo Nr. 51

- **Abwasseranlagen I – Bayerisches Förderprogramm Ertüchtigung / Auflassung Abwasseranlagen der Größenklasse 1**
- **Abwasseranlagen II – Branchenstandard IT-Sicherheit Wasser/Abwasser**
- **Gewässerschutz I – Bedeutung des Stickstoffs für die Gewässergüte und das Grundwasser**
- **Europa I – EU-Kommission verklagt Deutschland wegen Verletzung der Nitratrichtlinie**
- **Hochwasserschutz I – Hochwasserschutzgesetz II durch Bundeskabinett beschlossen**
- **Hochwasserschutz II– Bayerisches Förderprogramm zur Verbesserung der kommunalen Hochwasservorsorge**
- **Bautechnik – Vollwärmeschutz**
- **In eigener Sache**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den zurückliegenden Monaten gab es im Infrastrukturbereich eine Vielzahl von Veränderungen, die zukünftig unsere tägliche Arbeit maßgeblich beeinflussen werden. Mit diesem Bauherreninfo wollen wir Ihnen die wichtigsten Veränderungen vorstellen. Ansonsten wünschen wir Ihnen und Ihren Familien einen guten Start ins Jahr 2017.

Abwasseranlagen I – Bayerisches Sonderförderprogramm Ertüchtigung/Auflassung Abwasseranlagen der Größenklasse 1

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat Ende November ein Sonderförderprogramm zur Ertüchtigung oder Auflassung von Abwasserteichanlagen der Größenklasse 1, also bis max. 999 EW Ausbaugröße gemäß Nr. 2.4 RZWas 2016 bekanntgegeben. Das Sonderprogramm ist am 21.11.2016 in Kraft getreten und wird am 31.12.2019 enden. Im Rahmen dieses Sonderprogramms werden die Ertüchtigung von Abwasserteichanlagen, die häufig an der Grenze ihrer Reinigungsleistung liegen, gefördert. Alternativ zu einer technischen Aufrüstung einer Teichkläranlage wird auch der erstmalige Bau eines Verbundkanals zu einer leistungsfähigeren Kläranlage oder der

erstmalige Bau eines Kanals zur Ableitung des gereinigten Abwassers zu einem geeigneteren Fließgewässer gefördert. Mit dieser Förderung sollen Betreiber entsprechender Abwasserteichanlagen unterstützt werden, die sich aus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der vorherrschenden Gewässersituation an der Einleitstelle ergebenden Anforderungen umzusetzen. Die Höhe der Zuwendungen betragen 250,- €/EW bzw. max. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei der Kläranlagenertüchtigung. Für den Bau von Verbundkanälen werden 150,- €/m Zuwendung pro erstmalig gebautem Abwasserkanal bzw. max. 500.000,- € bzw. bei einem Ableitungskanal 75,- €/m und max. 250.000,- € Zuwendung gewährt. Bei Fragen zum Förderprogramm stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Abwasseranlagen II – Branchenstandard IT-Sicherheit Wasser/Abwasser
Betreiber kritischer Infrastruktureinrichtungen müssen bis zum 02.05.2018 geeignete Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik für Ihre IT-Infrastruktur herstellen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sieht Unternehmen der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung als kritische Infrastrukturunternehmen an und stellt die o. a. Schutzmaßnahmen bei Überschreiten bestimmter Schwellenwerte. So liegt der Schwellenwert im Bereich der Abwasserentsorgung bei 500.000 angeschlossenen Einwohnern. Der DVGW und die DWA haben die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, die Anforderung statt über eine gängige Norm zu erfüllen, einen Branchenstandard zu erarbeiten, gewählt. Inzwischen liegen die Merkblätter DVGW 1060 M sowie DWA M 160 „IT-Sicherheit-Branchenstand Wasser/Abwasser“ vor. Dieser wurde in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik BSI sowie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe DBK sowie dem Bundesministerium des Inneren BMI erarbeitet. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Veröffentlichung im 1. Quartal 2017 erfolgen wird. Zwar gelten die vom Gesetzgeber gestellten Anforderungen zumindest derzeit nur für die o. a. Ausbaugröße, aber bei der heute sehr großen Anzahl von Hackerangriffen können auch im unterschwelligen Bereich massive Schäden angerichtet werden, so dass eine gute IT-Absicherung auch für kleinere Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen hergestellt werden sollte.

Gewässerschutz I – Bedeutung des Stickstoffs für die Gewässergüte und das Grundwasser
Nach einer Untersuchung des Umweltbundesamtes überschreiten ca. 26 % der Grundwasserkörper in Deutschland den Nitratwert von 50 mg/l. Im Bereich der Fließgewässer ergab eine Untersuchung, dass mehr als 70 % der deutschen Binnengewässer nicht den von der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten ökologischen Zustand erreichen. Ursächlich hierfür sind zu hohe Gehalte an Stickstoff und Phosphor, was wiederum zu einem verstärkten Wachstum von Algen führt. Damit einher geht eine Verringerung der Artenvielfalt. Ein im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführtes Verbundprojekt „Stickstoffelimination im Binnengewässer“ kam zum Ergebnis, dass die Kläranlagen weiter optimiert und ausgebaut werden sollten und der Stickstoffeintrag aus dem Bereich der Landwirtschaft eine Reduzierung erfahren müsse.

Europa I – EU-Kommission verklagt Deutschland wegen Verletzung der Nitratrichtlinie
Zu dem vorgenannten Punkt passt die Meldung, dass seitens der EU-Kommission im November Klage gegen Deutschland wegen Verletzung der EU-Nitratrichtlinie erhoben wurde. Kern der Klage ist die mangelnde Umsetzung der seit 1991 geltenden Nitratrichtlinie durch die deutsche Umweltpolitik. Der zentrale Vorwurf bezieht sich weniger auf den Bereich der Wasserwirtschaft, sondern mehr auf den Bereich der Landwirtschaft. So ist der Stickstoffbedarf der Pflanzen weitaus geringer als das, was an Dünger durch die Landwirtschaft ausgebracht wird. Neben einer empfindlichen Geldstrafe droht ein Urteilsspruch, der sofort in Gesetzesform umgesetzt werden müsste. Dies könnte z. B. in nitratbelasteten Gebieten ein Verbot der Landwirtschaft zur Folge haben.

Hochwasserschutz I – Hochwasserschutzgesetz II durch Bundeskabinett beschlossen
Das Hochwasserschutzgesetz II – Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes wurde durch das Bundeskabinett am 02.11.2016 beschlossen. Das Gesetz soll das von Ländern und Bund initiierte nationale Hochwasserschutzprogramm in Höhe von 5,5 Mrd. € rechtlich flankieren. So sollen die Verfahren für die Planung, Genehmigung und Bau von Hochwasserschutzanlagen erleichtert und beschleunigt werden, ohne dass die Beteiligung der Öffentlichkeit beschnitten wird.

Hochwasserschutzgesetz II – Bayerisches Förderprogramm zur Verbesserung der kommunalen Hochwasservorsorge
Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beabsichtigt, Kommunen mit einem Fördersatz von 75 % zu fördern, wenn sie zur Verbesserung der Hochwasservorsorge ein DWA-Audit gemäß DWA-Merkblatt M 551 durchführen. Das Audit „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ der DWA kostet zwischen 12.000,- und 25.000,- € zuzüglich MWSt und richtet sich nach der Anzahl der Einwohner. Interessierte Kommunen können sich an ihr zuständiges Wasserwirtschaftsamt wenden.

Bautechnik – Vollwärmeschutz
Bereits mit dem Bauherreninfo Nr. 46 hatten wir Sie über die Probleme mit einem Vollwärmeschutz auf der Basis von Styropor hingewiesen. Die Probleme resultierten aus den dort eingesetzten Flammschutzmitteln, die weltweit bis zum 21.08.2015 verboten wurden. Wir hatten Ihnen damals empfohlen, keine derartigen Wärmedämmverbundsysteme mehr einzusetzen, da diese bei einem späteren Rückbau teuer entsorgt werden müssen. Genau dies ist eingetreten, mit der Folge, dass die Bundesländer das Material als Sondermüll einstuften. Nur noch wenige Müllverbrennungsanlagen nahmen Styropor an und das nur zu exorbitant hohen Preisen, so dass die Firmen den Dämmstoff nicht mehr entsorgen konnten. Noch im alten Jahr hat daher das Bundeskabinett beschlossen, die neuen Entsorgungsregeln auszusetzen und eine Übergangsregelung für 1 Jahr zu schaffen, damit dem Entsorgungsengpass vorerst abgeholfen werden kann.

In eigener Sache
Im Herbst des zurückliegenden Jahres wurde die VII. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gewählt. Die Vertreterversammlung mit ihren 125 Mitgliedern vertritt die Interessen der in der Kammer organisierten rd. 6.500 Mitglieder. Am 24.11.2016 fand die konstituierende Sitzung statt, in der neben dem neuen Vorstand auch verschiedene Ausschüsse gewählt wurden. Herr Hoßfeld, der seit 1995 in der Vertreterversammlung aktiv tätig ist, wurde neuerlich in die Vertreterversammlung gewählt. Seit einigen Jahren ist Herr Hoßfeld im Ausschuss für Honorarfragen tätig und wird auch in der neuen Legislaturperiode diesem Ausschuss angehören. Durch den Ausschuss wurden vor allem die seit Jahren kostenfrei zur Verfügung stehenden Ingenieurvertragsmuster erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE VBI

Quellenverzeichnis:
VBI-Nachrichten
Korrespondenz Wasserwirtschaft
Korrespondenz Abwasser – Abfall
gwf-Wasser/Abwasser
Asphalt-Institut Kaufmann
Bayerische Staatszeitung
Deutsches IngenieurBlatt
Allgemeines Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung
Süddeutsche Zeitung
Mandanteninformationen Ulbrich & Kollegen
Veröffentlichungen des IB H & F
Bild der Wissenschaft
Straßenverkehrstechnik
Straße und Autobahn
bi Umweltbau
ADAC – Printmedien „Kommunale Straßen“